



2016

US-STEUERRECHT: RELEVANTE DATEN

WICHTIGE ABGABETERMINE

Termin	Steuerpflichtiger	Form	Beschreibung
1. Februar 2016	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte in 2015 geleistete Zahlungen.
29. Februar 2016	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über bestimmte in 2015 geleistete Zahlungen.
15. März 2016 ¹⁾	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2015 für US-Kapitalgesellschaften (<i>U.S. Corporation Income Tax Return</i>).
15. März 2016 ¹⁾	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2015 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte (<i>U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation</i>).
15. März 2016 ¹⁾	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2015 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen (<i>Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons</i>).
18. April 2016 ²⁾	Unbeschränkt Steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2015 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Individual Income Tax Return</i>).
18. April 2016 ¹⁾	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2015 für in- und ausländische Personengesellschaften (<i>U.S. Return of Partnership Income</i>).
18. April 2016 ¹⁾	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2015 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen (<i>Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)</i>).
18. April 2016 ¹⁾	Estates und Trusts	1041	Steuererklärung 2015 für inländische Estates und Trusts (<i>U.S. Income Tax Return for Estates and Trusts</i>).
16. Mai 2016 ³⁾	Bestimmte steuerbefreite Organisationen	990	Steuererklärung 2015 für bestimmte steuerbefreite Organisationen (<i>Return of Organization Exempt From Income Tax</i>).
15. Juni 2016 ²⁾	Beschränkt Steuerpflichtige	1040NR	Einkommensteuererklärung 2015 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Nonresident Alien Income Tax Return</i>).
30. Juni 2016 ⁴⁾	Bestimmte natürliche u. juristische Personen, Zweigniederlassungen	Fin-CEN114	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über nicht-amerikanische Bankkonten betreffend 2015 (<i>Report of Foreign Bank and Financial Accounts</i>).

¹⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. September 2016 verlängert werden.

²⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 17. Oktober 2016 verlängert werden.

³⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. November 2016 verlängert werden.

⁴⁾ Anders als bei den steuerlichen Fristen (Poststempel) ist hier das Eingangsdatum maßgebend.

SÄTZE DER US-EINKOMMENSTEUER 2016

Steuersatz	Ledige Personen		Verheiratete mit getrennter Veranlagung		Zusammenveranlagung (nur bei unbeschr. Steuerpfl.)	
	von	bis	von	bis	von	bis
10 %	\$0	\$9.275	\$0	\$9.275	\$0	\$18.550
15 %	\$9.276	\$37.650	\$9.276	\$37.650	\$18.551	\$75.300
25 %	\$37.651	\$91.150	\$37.651	\$75.950	\$75.301	\$151.900
28 %	\$91.151	\$190.150	\$75.951	\$115.725	\$151.901	\$231.450
33 %	\$190.151	\$413.350	\$115.726	\$206.675	\$231.451	\$413.350
35 %	\$413.351	\$415.050	\$206.676	\$233.475	\$413.351	\$466.950
39,6 %	≥ \$415.051		≥ \$233.476		≥ \$466.951	

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (*Capital Gains*)

Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von	Steuersätze, bei max. Grenzsteuersatz (s.o.)		
	10 bis 15 %	25 bis 35 %	39,6 %
Aktien, Immobilien			
Haltedauer ≤ 12 Monate	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
Haltedauer > 12 Monate	0 %	15 %	20 %
Aufholungsgewinn ¹⁾	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
Kunst, Antiquitäten, anderen Sammlerstücken sowie Gold (sog. <i>Collectibles</i>)	28 %	28 %	28 %

Zusätzliche Steuer auf (bestimmte) Investmenteinkünfte (*Net Investment Tax*)

Für unbeschränkt Steuerpflichtige mit bereinigtem Bruttoeinkommen über \$200.000 (Ledige) bzw. \$125.000 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung) 3,8 %

Alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*)

Bei steuerpflichtigem AMT-Einkommen

- < \$186.300 (Ledige) bzw. < \$93.150 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung) 26 %
- ≥ \$186.301 (Ledige) bzw. ≥ \$93.150 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung) 28 %

Freibetrag für im Ausland lebende US-Steuerpflichtige auf bestimmte Einkünfte aus (un-)selbständiger Tätigkeit (*Foreign Earned Income Exclusion*)

\$101.300

Pauschale für Werbungskosten/Sonderausgaben (*Standard Deduction*)

Für beschränkt Steuerpflichtige \$0
 Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Verheiratete mit getrennter Veranlagung) \$6.300

Persönlicher Freibetrag (*Personal Exemption*)

\$4.050

¹⁾ Der Aufholungsgewinn (*Recaptured Gain*) entspricht grds. der bisher vorgenommenen Abschreibung. Jedoch unterliegen bestimmte Immobilien bis zur Höhe der linearen Abschreibung einem besonderen Steuersatz von 25 % (*Unrecaptured Gain*). Ausnahmen gelten für sog. *Qualified Small Business Stock* sowie für Immobilien, die nach 1980 und vor 1987 in Betrieb genommen wurden.

SÄTZE DER US-QUELLENSTEUER 2016

Zinsen (*Interest*) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA 0 %

Dividenden (*Dividends*) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA 15 %

Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 10 % 5 %

Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 80 % 0 %

Gewerbliche Einkünfte (*Income effectively connected with a U.S. Trade or Business*)

Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person tatsächliche Steuerbelastung, max. 39,6 %

Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft tatsächliche Steuerbelastung, max. 35 %

SÄTZE DER US-KÖRPERSCHAFTSTEUER 2016

Steuerpflichtiges Einkommen		Steuer- satz
von	bis	
\$0	\$50.000	15 %
\$50.001	\$75.000	25 %
\$75.001	\$100.000	34 %
\$100.001	\$335.000	39 %
\$335.001	\$10.000.000	34 %
\$10.000.001	\$15.000.000	35 %
\$15.000.001	\$18.333.333	38 %
≥ \$18.333.334		35 %

Die Grenzsteuersätze werden zwischen \$100.001 und \$335.000 auf 39 % sowie zwischen \$15.000.001 und \$18.333.333 auf 38 % angehoben, womit die Steuervorteile der niedrigeren Progressionsstufen eliminiert werden (*Recapture of Lower Bracket Benefits*).

Alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*)

Falls zutreffend 20 %

Sozialabgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

OASDI-Abgabe (Altersvers., Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvers.; BMG 2016: \$118.500) jeweils 6,2 %

HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter; ohne BMG) jeweils 1,45 %

STEUERSÄTZE UND FREIBETRÄGE DER US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2016

STEUERSÄTZE

Steuerpflichtiger Vermögensübergang		Steuer-satz	FREIBETRÄGE Erblasser/Schenker	Begünstigter		
				Nicht-US-Ansässiger, US-Ansässiger US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US- Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US- Staatsbürgerschaft
von	bis		NACHLASSSTEUER Nicht-US-Ansässiger ¹⁾ • Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾ • In den USA belegenes Vermögen ²⁾ - nach US-Recht - nach DBA US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
\$0	\$10.000	18 %				
\$10.001	\$20.000	20 %				
\$20.001	\$40.000	22 %		\$60.000	\$60.000	steuerfrei
\$40.001	\$60.000	24 %		max. \$5.450.000 ³⁾	max. \$10.900.000 ^{4), 5)}	nicht zutreffend
\$60.001	\$80.000	26 %		\$5.450.000	\$5.450.000	steuerfrei
\$80.001	\$100.000	28 %				
\$100.001	\$150.000	30 %				
\$150.001	\$250.000	32 %				
\$250.001	\$500.000	34 %				
\$500.001	\$750.000	37 %				
\$750.001	\$1.000.000	39 %				
≥ \$1.000.001		40 %				
			SCHENKUNGSTEUER Nicht-US-Ansässiger ¹⁾ • Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾ • In den USA belegenes Vermögen ²⁾ US-Ansässiger, US-Staatsbürger ^{1), 8)}	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
				\$14.000 ⁶⁾	\$147.000 ^{4), 7)}	steuerfrei
				\$5.450.000	\$5.450.000	steuerfrei

1) Die Ansässigkeitsdefinition für Zwecke der Nachlass- und Schenkungsteuer entspricht grds. dem Lebensmittelpunkt.

2) Es gilt grds. die Belegenheitsdefinition des US-Steuerrechts; evtl. anwendbare DBA-Regelungen können entsprechend berücksichtigt werden.

3) (Einmaliger) Freibetrag nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D/USA: Der Freibetrag errechnet sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem max. Freibetrag i.H.v. \$5.450.000 (2016) (minimaler Freibetrag ist \$60.000).

4) Vor Anwendung der Freibeträge (Fußnote 5) ist bei Übertragungen im Wege der Schenkung oder Erbschaft auf den Ehegatten nach Art. 10 Abs. 4 Erb-DBA DE/USA 50 % des übertragenen Vermögens freigestellt (Bewertungsabschlag), wenn das Vermögen kein *Community Property* ist.

5) 1. Schritt: (Einmaliger) Ehegattenfreibetrag i.H.v. \$5.450.000 (2016) nach Art. 10 Abs. 6 Erb-DBA D/USA. 2. Schritt: Weiterer (einmaliger) Freibetrag von max. \$5.450.000 (2016) nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D/USA. Zur Berechnung des zweiten Freibetrags vgl. Fußnote 3.

6) Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$14.000 in 2016) gilt pro Begünstigtem, steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlasssteuer.

7) Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$147.000 in 2016) steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlasssteuer.

8) Zusätzlich zu den genannten Freibeträgen kann ein US-Ansässiger/US-Staatsbürger pro Kalenderjahr und Person eine einmalige Schenkung bis zu den *Annual Exclusions* vornehmen. Zur Höhe der *Annual Exclusions* vgl. Fußnoten 6 bzw. 7.

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSMODALLETERNATIVEN 2016 ¹⁾

		Ein deutscher Steuerpfl. ²⁾ erzielt US-Einkünfte durch		US-Personengesellschaft ³⁾		Foreign Reverse Hybrid (z.B. GmbH & Co. KG) ⁴⁾	
		Steuer- satz	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern	
GE	Zu versteuerndes Einkommen USA		1.000		1.000		
	US-Staatseinkommenst. (Juristische Person) ⁵⁾	6,00 %			-60	60	
	Zu verst. Einkommen USA nach Staatssteuern		1.000		940		
AE	US-Bundeskörperschaftsteuer ⁶⁾	35,00 %			-329	329	
	US-Zweigniederlassungssteuer ⁷⁾	5,00 %			-31	31	
	Einkommen nach US-Körperschaftsteuern				580		
USA	US-Staatseinkommenst. (Natürliche Pers.) ⁵⁾	6,00 %	-60	60			
	US-Bundeseinkommensteuer ⁶⁾	39,60 %	-372	372			
	Einkommen nach US-Steuern		568		580		
DE	Einkommen nach US-Steuern		568		580		4), 8)
	Deutsche Einkommensteuern		0		0		
	Einkommen nach Steuern		568		580		
US und deutsche Steuern				432		420	
Gesamtsteuerbelastung			43,22 %		41,96 %		

AE - Gesellschafter-/Anteilseignerebene, GE - Gesellschaftsebene, DE - Deutschland

- 1) Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft- und Schenkungsteuer (in DE und USA) bleiben unberücksichtigt.
- 2) Natürliche Person (kein US-Staatsbürger) mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland und beschränkter Steuerpflicht in den USA.
- 3) Für eine abweichende steuerliche Behandlung nach der *Entity Classification Election* (sog. *Check-the-Box*) wurde nicht optiert.
- 4) Ein *Foreign Reverse Hybrid* wird nach US-Steuerrecht als Kapital- und nach deutschem Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.
- 5) Auf Ebene der US-Bundesstaaten wird ein Steuersatz von 6,00 % für Einkommen- und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 6) Auf US-Bundesebene (*Federal*) wird der Höchststeuersatz der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer für 2016 angenommen.
- 7) Unterstellt wird, dass die Voraussetzungen zur Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer auf 0 % (Art. 10 DBA DE/USA) nicht erfüllt sind.
- 8) Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSMODALLETERNATIVEN 2016 ¹⁾

		Ein deutscher Steuerpfl. ²⁾ erzielt US-Einkünfte durch		Deutsche Kapitalgesellschaft (GmbH) ³⁾		US-Kapitalgesellschaft			
		Steuer-	Steuer-	Steuer-	Steuer-	Steuer-	Steuer-		
		satz	bemessungs-	bemessungs-	bemessungs-	bemessungs-	bemessungs-		
			grundlage	grundlage	grundlage	grundlage	Steuern		
			Steuern	Steuern	Steuern	Steuern			
GE	USA	Zu versteuerndes Einkommen USA		1.000		1.000			
		US-Staatseinkommenst. (Juristische Person) ⁵⁾	6,00 %	-60	60	-60	60		
		Zu verst. Einkommen USA nach Staatssteuern		940		940			
		US-Bundeskörperschaftsteuer ⁶⁾	35,00 %	-329	329	-329	329		
		US-Zweigniederlassungssteuer ⁷⁾	5,00 %	-31	31				
		Einkommen nach US-Körperschaftsteuern		580		611			
		US-Quellensteuer (Natürliche Person)	15,00 %			-92	92		
		Einkommen nach US-Steuern		580		519			
		AE	USA	Steuerpflichtige Dividendeneinkünfte ⁹⁾		580		611	
				DE-Kapitalertragsteuer (Abgeltungssatz) ¹⁰⁾	25,00 %	-145	145	-153	153
Anrechnung der US-Quellensteuer						92	-92		
Solidaritätszuschlag ¹¹⁾	5,50 %			-8	8	-3	3		
Deutsche Einkommensteuern				-153		-64			
Einkommen nach US-Steuern				580		519			
Deutsche Einkommensteuern				-153		-64			
DE	USA	Einkommen nach Steuern		427		455			
		US und deutsche Steuern			573		545		
		Gesamtsteuerbelastung		57,26 %		54,51 %			

AE - Gesellschafter-/Anteilseignerebene, GE - Gesellschaftsebene, DE - Deutschland

- 1) Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft- und Schenkungsteuer (in DE und USA) bleiben unberücksichtigt.
- 2) Unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland, beschränkte Steuerpflicht in den USA.
- 3) Für eine abweichende steuerliche Behandlung nach der *Entity Classification Election* (sog. *Check-the-Box*) wurde nicht optiert.
- 5) Auf Ebene der US-Bundesstaaten wird ein Steuersatz von 6,00 % für Einkommen- und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 6) Auf US-Bundesebene (*Federal*) wird der Höchststeuersatz der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer für 2016 angenommen.
- 7) Unterstellt wird, dass die Voraussetzungen zur Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer auf 0 % (Art. 10 DBA DE/USA) nicht erfüllt sind.
- 9) Es wird Vollausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.
- 10) Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.
- 11) Bemessungsgrundlage ist die DE-Kapitalertragsteuer nach Anrechnung der US-Quellensteuer.

BRIX + PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG



UNSERE KANZLEI

Wir sind eine führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmensteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Certified Public Accountant) in New York, USA, zugelassen.

BRIX + PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG

GERALD BRIX

560 LEXINGTON AVENUE
16TH FLOOR
NEW YORK, NY 10022
FON (212) 983-1550
FAX (212) 983-1554

INFO@BRXCPCOM.COM
WWW.BRXCPCOM.COM